

Reichs-Gesetzblatt.

Nº 24.

Inhalt: Allerhöchster Erlass, betreffend die Errichtung des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. S. 193.

(Nr. 1316.) Allerhöchster Erlass, betreffend die Errichtung des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. Vom 27. Mai 1878.

Auf den Bericht vom 24. d. M. und J. will Ich nach Ihrem Antrage genehmigen, daß die Verwaltung der Reichseisenbahnen von einem besonderen Reichsamte als einer dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Centralbehörde geleitet werde.

Berlin, den 27. Mai 1878.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

In den Reichskanzler.

Herausgegeben im Reichskanzler-Kant.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Reichs-Gesetzb. 1879.

39

Ausgegeben zu Berlin den 14. Juli 1879.

